

Kurztitel

33. Nachtrag zum Arzneibuch

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 64/2010

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

25.02.2010

Text

§ 2. Die Monographien und Texte des Europäischen Arzneibuches, sechste Ausgabe 2008, sowie die Monographien und Texte des Österreichischen Arzneibuches, die jeweils durch Vorschriften des vierten Nachtrags zum Europäischen Arzneibuch, sechste Ausgabe 2008, Nachtrag 6.4 ersetzt werden, werden außer Kraft gesetzt.